



Wohnanlage Franz-Prantl-Str. 24 - 30,83088 Kiefersfelden Förderprogramme und Abschreibungen (AfA)

Für diese Bauweise ‚Klimafreundlicher Neubau von Wohngebäuden‘ gibt es bei Selbstnutzung sowie Vermietung günstige Förderkredite von der KfW. Sie haben die Möglichkeit die Förderprogramme 297 oder 298 und 300 in Anspruch zu nehmen.

KfW-Förderkredit

Es gibt die Möglichkeit, die **Förderprogramme 297 oder 298** für Energieeffizienzklasse A+ Klimafreundlicher Neubau (KFN) mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten einen zinsgünstigen Förderkredit in Höhe vom 150.000 € je Wohnung, mit einer Laufzeit von 10 bis 35 Jahren und 10 Jahre Zinsbindung.

Für Familien und Alleinerziehende gibt es die Möglichkeit, das **Förderprogramm 300** für Energieeffizienzklasse A+ Klimafreundlicher Neubau (KFN) mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten einen zinsgünstigen Förderkredit in Höhe vom 170.000 € bis 270.000 € je Wohnung, mit einem effektiven Zinssatz ab 0,29%.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/ und über Ihre finanzierende Bank.

Abschreibungen

Bei Vermietung gibt es zusätzlich Sonderabschreibungen bei Gebäuden mit Energieeffizienzklasse A+ Klimafreundlicher Neubau (KFN) mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG (§ 7b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG): Die lineare Abschreibung ist die derzeit gültige Abschreibungsform für Wohngebäude, diese wird nun von der **degressiven AfA** abgelöst. Bei dieser degressiven Abschreibung (AfA), können sich die Eigentümer 5 % des Gebäudeinvestitionsanteils (im ersten Jahr) bzw. 5 % des jeweiligen Restwerts sichern.

Die Eigentümer können bei Gebäuden, mit Energieeffizienzklasse A+ Klimafreundlicher Neubau (KFN) mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG, zusätzlich 5 %, im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 3 Jahren, der begünstigten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abschreiben. Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung ist maximal € 4.000 pro ² Wohnfläche.

Kombiniert mit der degressiven- und der Sonderabschreibung, beträgt die AfA für die ersten 4 Jahre, jährlich ca. 10%.